



Sondengänger als Partner der Archäologen:
Die Lizenz zum Suchen

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Wichtige Informationen für Sonden-
gänger und solche, die es werden wollen.
Bitte weitergeben!





Bodendenkmäler brauchen Anwälte!

Als Kooperationspartner sind wir ein unschlagbares Team!

Die Metallsonde schlägt mit einem lauten Geräusch an. Nur einige Erdbrocken auf der Fläche, wo Erdwälle einst eine Befestigung umfassten, schützen die goldene Fibel noch. Etliche Meter entfernt kommt eine keltische Münze zwischen Steinen zum Vorschein. Dank dieser Entdeckungen kann nun eine der vielen undatierten Wallburgen des Sauerlands erstmals zeitlich korrekt eingeordnet werden. **Ohne den Metalldetektor und ohne die Freizeit, die sein Besitzer in sorgsame Begehungen investiert, würden den Wissenschaftlern der LWL-Archäologie für Westfalen viele wichtige Hinweise fehlen.** Diese Einzelfunde zeigen, wie wertvoll das Bodendenkmal wirklich ist. Fachamt und Sondengänger: Dies ist eines von vielen Beispielen für eine Kooperation mit geschichtsträchtiger Wirkung!

Denkmalschutz funktioniert nur gemeinsam

3.600 eingetragene Bodendenkmäler und mehr als 36.000 Fundstellen gibt es in Westfalen und Lippe. Viele Zeugnisse unserer Vergangenheit liegen noch unentdeckt im heimischen Boden. Sie vor Zerstörung und unerlaubten Eingriffen zu schützen ist die Aufgabe jedes Einzelnen.

Das Denkmalschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage dafür. Die Archäologen beraten und begleiten Denkmalbehörden in den Kreisen, Städten und Kommunen sowie alle Bürger dabei, die Bestimmungen in die Praxis umzusetzen.

Beschädigungen, Raubgrabungen und gewaltsame Eingriffe in die Bodendenkmäler sind dennoch leider Alltag. Um unser kulturelles Erbe zu schützen, brauchen wir deshalb engagierte Mitstreiter.

Helfen Sie uns dabei!



Gemeinsam stark für unser kulturelles Erbe:
Wir wollen mit Ihnen zusammenarbeiten!



Kooperation lohnt sich!

- bei archäologischen Ausgrabungen
- bei Baustellenbeobachtungen
- bei selbstständigen oder von den Fachämtern organisierten Sonden­gängen auf besonderen Flächen, wie z. B. in Waldgebieten
- bei speziellen Tagungen mit wichtigen Informationen und angeregten Fachdiskussionen



Die Formalia für den genehmigten Sondengang

- Beantragung der Grabungsgenehmigung bei der Oberen Denkmalbehörde
- Informationsgespräch bei der zuständigen Außenstelle der LWL-Archäologie für Westfalen
- Die Genehmigung wird zeitlich begrenzt für ein bestimmtes Suchgebiet erteilt.
- Die Genehmigung muss stets mitgeführt werden.
- Wald und Wiese sind für den Sondengang tabu.

Der Weg zum Sondengänger

Mit wenig Aufwand ein wichtiges Stück Kultur schützen

Metallsonden sind mit wenig Geld schnell zu haben. Sie sind jedoch mehr als nur ein spannendes technisches Suchgerät, das Entdeckerfieber weckt. Damit ist auch ein großes Stück Verantwortung für unser kulturelles Erbe verbunden.

Denn: Wer einfach so mit der Metallsonde unterwegs ist und Funde aus dem Boden hervorholt, ohne sie zu melden, ist aus gesetzlicher Sicht ein Raubgräber!

Wer sich wirklich für Archäologie und unsere Vergangenheit interessiert, erledigt die wenigen Formalitäten und hilft mit, unsere Bodendenkmäler vor Raubgräbern und Zerstörung zu schützen.

Spielregeln müssen sein

Keine Frage: Es ist mehr als spannend, der Geschichte auf der Spur zu sein. Wenn das Forscherfieber einmal richtig ausgebrochen ist, lässt sich der Tatendrang oft nicht bremsen. **Trotzdem ist Sorgfalt im Gelände wichtig, damit wichtige Informationen nicht verloren gehen.**

Eine sorgfältige Dokumentation von Fund und Fundort ist für Archäologen Gold wert. Nicht nur Metallobjekte, auch andere Artefakte wie Gefäßscherben oder Steinobjekte bergen wichtige Informationen über den Fundort.

Aus Rücksicht auf die Landwirte sollten die Grabungslöcher wieder verschlossen werden, auch um nicht andere Neugierige anzulocken. Wenn Kampfmittel entdeckt werden, müssen diese sofort der Polizei gemeldet werden.

Raubgräber und illegale Sondengänger sofort bei der Polizei und bei der LWL-Archäologie für Westfalen melden!

Auf ins Gelände – aber bitte mit Stil!

Die perfekte Fundmeldung:

- Ort und Lage genau beschreiben.
- Zahl und Art der Funde nennen.
- Eigentümer und Flurnamen notieren.
- Art der Fundstelle aufführen: Handelt es sich um einen Einzelfund oder um einen größeren Fundkomplex, Münzfund, Grabhügel, Luftbild ...
- Fundumstände notieren.

A close-up photograph of a person's hand holding a circular, dirt-covered archaeological coin. The coin is dark and has some faint markings. The background is a blurred orange surface, possibly a bucket or a tarp. The hand is wearing a gold ring on the ring finger.

Funde bitte melden.
Sie sind für die Archäologen wichtige
Zeugen der Vergangenheit!

Schatzregal – was ist das eigentlich?

Von Gesetzesparagrafen und der Realität in der Praxis

Ob goldene Fibel, silberner Münzhortfund oder der bronzene Orden aus dem zweiten Weltkrieg: Alle Funde müssen gemeldet werden. In mehr als 99 % aller Fundfälle bekommt der Finder das Stück, das er entdeckt hat, wieder zurück. Allerdings: Er muss sich das Eigentum mit dem Grundstücksbesitzer teilen. So sieht es das Bürgerliche Gesetzbuch vor.

Nur in ganz wenigen Fällen sieht die Praxis anders aus. Hat der Fund eine besondere wissenschaftliche Bedeutung, geht er in Landesbesitz über. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung, das besagt das sogenannte Schatzregal im Denkmalschutzgesetz.

LWL-Archäologie für Westfalen

An den Speichern 7 | 48157 Münster | Tel.: 0251 591-8801 |

Fax: 0251 591-8805 | E-Mail: lwl-archaeologie@lwl.org |

www.lwl-archaeologie.de

Außenstelle Bielefeld

Am Stadtholz 24 a

33609 Bielefeld

Tel.: 0251 591-8961

lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org

Außenstelle Münster

An den Speichern 7

48157 Münster

Tel.: 0251 591-8911

lwl-archaeologie-muenster@lwl.org

Außenstelle Olpe

In der Wüste 4

57462 Olpe

Tel.: 02761 9375-0

lwl-archaeologie-olpe@lwl.org

Stadtarchäologie Paderborn

Busdorfwall 2

33098 Paderborn

Tel.: 05251 6931797

lwl-archaeologie-paderborn@lwl.org

- Die Oberen Denkmalbehörden sind bei den Kreisen oder Bezirksregierungen angesiedelt.
- Die Ordnungsämter erreichen Sie über Ihre Stadtverwaltung.

- Melden Sie illegale Sondengänger sofort der Polizei unter der Rufnummer 110.
- Wenn Sie Kampfmittel entdecken: Dafür ist die Polizei zuständig!

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

LWL-Archäologie für Westfalen

An den Speichern 7

48157 Münster

Tel.: 0251 591-8801

E-Mail: lwl-archaeologie@lwl.org

Gestaltung:

LWL/Barbara Schulte-Linnemann

Bildnachweise:

Umschlag: LWL/Burgemeister

Seite 1: Tim Asbrock

Seite 2: LWL/Baales

Seite 5, 14/15: LWL/Zeiler

Seite 6/7: Rüdiger Oer

Seite 11,12: LWL/Brentführer

© LWL 2014

